

# Tarifordnung 2019

**Alters- und Pflegeheim *envia***

**7492 Alvaneu Dorf**

**Alters- und Pflegeheim *envia***  
**Voia Envia 2**  
**7492 Alvaneu Dorf**

**Tel. 081 410 41 51**

[www.en-via.ch](http://www.en-via.ch)  
[info@en-via.ch](mailto:info@en-via.ch)

# Tarifordnung 2019

- INHALT**
- 1. Grundlagen und Geltungsbereich**
  - 2. Anerkannte Kosten**
    - 2.1. Pensionskosten
    - 2.2. Betreuungskosten
    - 2.3. Pflegekosten
    - 2.4. Instandsetzungs- und Erneuerungskosten (IE)
  - 3. Kostenaufteilung**
    - 3.1. Tarifaufteilung
  - 4. Verrechnungen**
    - 4.1. Spezielle Verrechnungen
    - 4.2. Verrechnungen bei Austritt
    - 4.3. Reduktionen
  - 5. Kurzzeitaufenthalt (Ferienaufenthalt)**
  - 6. Tages- und Nachtaufenthalt**
  - 7. Akut- und Übergangspflege**
  - 8. Aufenthaltsregelung**
  - 9. Hinweise**

## 1. Grundlage und Geltungsbereich

- Die Grundlagen für die Festlegung und Verrechnung der Tarife bildet das BESA LK2010 (Bewohner – Einstufungs – und Abrechnungssystem, Leistungskatalog 2010).
- Die in der Tarifordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.
- Die vorliegende Tarifordnung wurde vom Vorstand des regionalen Alters- und Pflegeheim **envia**, am 14. Januar 2019 genehmigt.
- Die Tarifordnung gilt für alle Bewohner im Alters- und Pflegeheim **envia** und tritt rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.

## 2. Anerkannte Kosten

Die folgenden anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner werden durch den Kanton Graubünden festgelegt:

- Pensionskosten (inkl. Instandsetzung- und Erneuerungskosten)
- Betreuungskosten
- Pflegekosten
- Tages- und Nachtaufenthalt
- Akut- und Übergangspflege

### 2.1. Pensionskosten

Die Pensionskosten decken die folgenden Kosten:

- Vollpension
- Strom, Heizung, Wasser
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Normale Wäschebesorgung
- Instandsetzung- und Erneuerungskosten

### 2.2. Betreuungskosten

Zu den Betreuungsleistungen gehören Leistungen zur Alltagsgestaltung und Hilfestellungen im Alltag. Die Betreuungsleistungen und die Pflegeleistungen bilden eine untrennbare Einheit. Die Pflorgetaxe wird parallel zur Pflegebedürftigkeit bestimmt und analog der Pflorgetaxe in 12 Stufen berechnet.

***Auszug der Dienstleistungen und Tätigkeiten, die der Betreuung zugeordnet werden:***

- Aktivierung
- Veranstaltungen
- Hilfestellungen im Alltag
- Beratungsgespräche, individuelle persönliche Gespräche

- Beratungsdienstleistungen, wie z.B. Ergänzungsleistungen/Hilflosenentschädigungen, vermitteln und unterstützen wir bei der Pro Senectute/AHV Zweigstelle.
- Bewohner- und Angehörigeninformation
- Blumenpflege, privates Mobiliar ordnen und reinigen
- Haupt- und Zwischenmahlzeiten gemäss Menüplan inkl. Getränke
- Führen eines Taschengeld- und Schmuckdepots

### 2.3. Pflegekosten

Die Pflegekosten umfassen folgende Leistungen:

- Die Leistungen für die Pflege werden nach dem Eintritt des Bewohners nach BESA LK2010 erfasst. Die Einstufung in die Pflegestufe wird periodisch überprüft.
- Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die BESA-Einstufung nach 7 Tagen angepasst.
- Der BESA LK2010 umfasst nachfolgende fünf Leistungsbereiche mit zehn Massnahmenpaketen (MP), die in Zeiteinheiten ausgewiesen werden.

#### 1 Psychogeriatrische Leistungen (3 MP)

- 1.2.1 Gedächtnis und Orientierung
- 1.2.2 Affektregulierung und Impulskontrolle
- 1.2.3 Sozialverhalten und Integration

#### 2 Mobilität, Motorik und Sensorik (1 MP)

- 2.2.1 Mobilität, Motorik, Sensorik

#### 3 Körperpflege (2 MP)

- 3.2.1 Kompensation der Selbstpflegefähigkeit des Körpers
- 3.2.2 Kontinenz und Kompensation der Inkontinenz

#### 4 Essen und Trinken (1 MP)

- 4.2.1 Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme

#### 5 Medizinische Pflege (3 MP)

- 5.2.1 Medikation und Schmerzmanagement
- 5.2.2 Wund- und Hautversorgung
- 5.2.3 Atmung und Sauerstoffversorgung

### 2.4. Instandsetzungs- und Erneuerungskosten (IE)

Die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten umfassen die Kosten für die Instandhaltung, Werterhaltung und Erneuerung des Alters- und Pflegeheim *envia* und sind neu in den Pensionskosten enthalten.

## 3. Kostenaufteilung

### 3.1. Tarifaufteilung stationärer Heimaufenthalt und Ferien

Pflege-Stufe BESA LK 2010	Pflege-Minuten	Pensionskosten z.L. Bewohner (inkl. IE)	Pflegekosten (KVG-Kosten) z.L. KK/Bew./Gemeinden/Kanton	Betreuungskosten z.L. Bewohner	Anerkannte Gesamtkosten	KVG-Tarife (von der KK bezahlt)	Max. Übernahme KVG-Pflegekosten durch Bewohner	Max. Kostenübernahme durch Bewohner	Rest-Pflegekosten (75 % Gemeinden)	Rest-Pflegekosten (25 % Kanton)
0	keine	129.00	0.00	37.00	166.00	0.00	0.00	<b>166.00</b>	0.00	0.00
1	0 - 20	129.00	11.60	37.00	177.60	9.00	2.60	<b>168.60</b>	0.00	0.00
2	21 - 40	129.00	34.80	37.00	200.80	18.00	16.80	<b>182.80</b>	0.00	0.00
3	41 - 60	129.00	58.00	37.00	224.00	27.00	21.60	<b>187.60</b>	7.00	2.40
4	61 - 80	129.00	81.20	37.00	247.20	36.00	21.60	<b>187.60</b>	17.70	5.90
5	81 - 100	129.00	104.40	37.00	270.40	45.00	21.60	<b>187.60</b>	28.40	9.50
6	101 - 120	129.00	127.60	37.00	293.60	54.00	21.60	<b>187.60</b>	39.00	13.00
7	121 - 140	129.00	150.80	37.00	316.80	63.00	21.60	<b>187.60</b>	49.70	16.60
8	141 - 160	129.00	174.00	37.00	340.00	72.00	21.60	<b>187.60</b>	60.30	20.10
9	161 - 180	129.00	197.20	37.00	363.20	81.00	21.60	<b>187.60</b>	71.00	23.70
10	181 - 200	129.00	220.40	37.00	386.40	90.00	21.60	<b>187.60</b>	81.60	27.20
11	201 - 220	129.00	243.60	37.00	409.60	99.00	21.60	<b>187.60</b>	92.30	30.80
12	> 220	129.00	266.80	37.00	432.80	108.00	21.60	<b>187.60</b>	102.90	34.30

## 4. Verrechnungen

### 4.1. Spezielle Verrechnungen

4.1.1 Den Anteil der Krankenversicherer an die Pflegekosten gemäss KLV, und die Kosten für Arzneien, Mittel und Gegenstände die vom Krankenversicherer vergütet werden, werden wenn möglich, direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet. Zur Information über diese Kosten erhält der

Bewohner eine Kopie der Rechnung an den Krankenversicherer. Bei Krankenversicherern, die nicht direkt mit den Heimen abrechnen werden die Kosten direkt dem Bewohner verrechnet, der die Rechnung dann selber an den Krankenversicherer weiterleitet.

- 4.1.2 Die Kostenübernahme durch die Gemeinden bzw. den Kanton werden direkt mit den zuständigen Stellen abgerechnet.
- 4.1.3 Arztkosten, Medikamente, Analysen usw. werden dem Bewohner direkt vom Hausarzt in Rechnung gestellt.
- 4.1.4 Eintritts-, Austritts-, Abreise- und Rückreisetage volle Berechnung
- 4.1.5 Obligatorische, kollektive Haftpflichtversicherung Bewohner Fr. 21.00 /Jahr
- 4.1.6 Beschriftung der Wäschestücke nach Zimmernummer beim Eintritt Fr. 60.00/pauschal
- 4.1.7 Näharbeiten und chemische Reinigungen nach Aufwand Fr. 9.00/10 Min.
- 4.1.8 Telefon-Grundgebühr Fr. 12.00/Monat  
 Telefon-Gesprächstaxen nach Aufwand/Monat
- 4.1.9 TV- und Konzessionsgebühren Fr. 12.00/Monat
- 4.1.10 Transport und Begleitung zu Terminen und Besuchen Personal;  
 gefahrene Kilometer Fr. 50.00/Std.  
Fr. 0.80/km
- 4.1.11 Aussergewöhnliche Schäden und Abnützungen im Zimmer nach Aufwand
- 4.1.12 Alle weiteren privaten Auslagen, z.B. Café, Coiffeur, Manicure,  
 Pédicure, Toilettenartikel usw., effektive Auslagekosten
- 4.1.13 Hausinterne Handwerker Einsätze (Material nach Aufwand) Fr. 50.00/Std.

## 4.2. Verrechnung bei Austritt

- 4.2.1 Bei Todesfall oder Austritt ohne Kündigung werden die Pensionskosten noch 10 Tage länger in Rechnung gestellt (abzüglich Fr. 15.00 pro Tag für Verpflegungsgutschriften).
- 4.2.2 Bei Austritt durch Todesfall wird Pauschal Fr. 150.00 für ausserordentliche Aufwendungen verrechnet.

## 4.3. Reduktionen

- 4.3.1 Bei Zimmerreservierungen wird pro Tag Fr. 15.00 Verpflegungsgutschrift von den Pensionskosten von Fr. 129.00 in Abzug gebracht.
- 4.3.2 Bei Spital- und Ferienabwesenheiten werden die Pensionskosten von Fr. 129.00 erst ab dem 2. Tag um Fr. 15.00 pro Tag für Verpflegungsgutschrift reduziert (Ein- und Austrittstage gelten als Anwesenheit).
- 4.3.3 Aufenthalte im Zweierzimmer berechtigen zu einer Reduktion von Fr. 10.00 pro Tag/Person.
- 4.3.4 Bei ausschliesslicher Sondenernährung, sofern keine weiteren Getränke oder Mahlzeiten (Suppen, Tees, usw.) vom Haus bezogen werden, erfolgte eine Verpflegungsgutschrift von Fr. 15.00 pro Tag.

## 5. Kurzzeitaufenthalt (Ferienaufenthalt)

Angehörigenentlastung, Kurzzeitpflege, Rehabilitation.

- Tarife gemäss Tarifaufteilung und Kostenträgeraufteilung
- Spezielle Verrechnungen, Zuschläge, Reduktionen gemäss Ziffer 4 (ausgenommen 4.1.6)
- Für Ferienaufenthalte von weniger als vier Wochen wird eine Pauschale von Fr. 250.00 erhoben.

## 6. Tages- und Nachtaufenthalt

Basierend auf den Vorgaben des Gesundheitsamtes Graubünden werden die Taxen in der Tages-/Nachtstruktur wie folgt abgestuft:

### Tarifaufteilung Tages- und Nachtaufenthalt

Pflege-Stufe BESA LK 2010	Pflege-Minuten	1/2 Pensionskosten z.L. Bewohner (inkl. IE)	Pflegekosten (KVG-Kosten) z.L. KK/Bew./Gemeinden/Kanton	Betreuungskosten z.L. Bewohner	Anerkannte Gesamtkosten	KVG-Tarife (von der KK bezahlt)	Max. Übernahme KVG-Pflegekosten durch Bewohner	Max. Kostenübernahme durch Bewohner	Rest-Pflegekosten (75 % Gemeinden)	Rest-Pflegekosten (25 % Kanton)
		Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./ Tag	Fr./Tag
0	keine	64.50	0.00	37.00	101.50	0.00	0.00	101.50	0.00	0.00
1	0 - 20	64.50	11.60	37.00	113.10	9.00	2.60	104.10	0.00	0.00
2	21 - 40	64.50	34.80	37.00	136.30	18.00	16.80	118.30	0.00	0.00
3	41 - 60	64.50	58.00	37.00	159.50	27.00	21.60	123.10	7.00	2.40
4	61 - 80	64.50	81.20	37.00	182.70	36.00	21.60	123.10	17.70	5.90
5	81 - 100	64.50	104.40	37.00	205.90	45.00	21.60	123.10	28.40	9.50
6	101 - 120	64.50	127.60	37.00	229.10	54.00	21.60	123.10	39.00	13.00
7	121 - 140	64.50	150.80	37.00	252.30	63.00	21.60	123.10	49.70	16.60
8	141 - 160	64.50	174.00	37.00	275.50	72.00	21.60	123.10	60.30	20.10
9	161 - 180	64.50	197.20	37.00	298.70	81.00	21.60	123.10	71.00	23.70
10	181 - 200	64.50	220.40	37.00	321.90	90.00	21.60	123.10	81.60	27.20
11	201 - 220	64.50	243.60	37.00	345.10	99.00	21.60	123.10	92.30	30.80
12	> 220	64.50	266.80	37.00	368.30	108.00	21.60	123.10	102.90	34.30

## 7. Akut- und Übergangspflege

Die Tarife für die Akut- und Übergangspflege werden durch das Gesundheitsamt festgelegt (maximal 2 Wochen und vom Arzt verordnet).

Pflege-Stufe BESA LK 2010	Pflege-Minuten	Pensionskosten z.L. Bewohner (inkl. IE)	Pflegekosten (KVG-Kosten) z.L. KK/Bew./Gemeinden/Kanton	Betreuungskosten z.L. Bewohner	Anerkannte Gesamtkosten	KVG-Tarife (von der KK bezahlt)	Max. Übernahme KVG-Pflegekosten durch Bewohner	Max. Kostenübernahme durch Bewohner	Rest-Pflegekosten (75 % Gemeinden)	Rest-Pflegekosten (25 % Kanton)
		Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag
0	keine	129.00	0.00	37.00	166.00	0.00	0.00	166.00	0.00	0.00
1	0 - 20	129.00	11.60	37.00	177.60	4.30	0.00	166.00	5.50	1.80
2	21 - 40	129.00	34.80	37.00	200.80	12.80	0.00	166.00	16.50	5.50
3	41 - 60	129.00	58.00	37.00	224.00	21.40	0.00	166.00	27.50	9.20
4	61 - 80	129.00	81.20	37.00	247.20	29.90	0.00	166.00	38.50	12.80
5	81 - 100	129.00	104.40	37.00	270.40	38.50	0.00	166.00	49.40	16.50
6	101 - 120	129.00	127.60	37.00	293.60	47.00	0.00	166.00	60.50	20.20
7	121 - 140	129.00	150.80	37.00	316.80	55.60	0.00	166.00	71.40	23.80
8	141 - 160	129.00	174.00	37.00	340.00	64.10	0.00	166.00	82.40	27.50
9	161 - 180	129.00	197.20	37.00	363.20	72.60	0.00	166.00	93.50	31.20
10	181 - 200	129.00	220.40	37.00	386.40	81.20	0.00	166.00	104.40	34.80
11	201 - 220	129.00	243.60	37.00	409.60	89.80	0.00	166.00	115.40	38.50
12	> 220	129.00	266.80	37.00	432.80	98.30	0.00	166.00	126.40	42.10

## 8. Aufenthaltsregelung

- Der Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim **envia** begründet keinen Wohnsitz in Albula/Alvra.
- Die Aufnahme von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz setzt eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons und/oder der Wohnsitzgemeinde voraus. Massgebend sind die Gemeinden, in denen der Bewohner in den letzten zehn Jahren Wohnsitz hatte. Bei ausserkantonalen Bewohnern werden Fr. 20.00 Zuschlag pro Aufenthaltstag erhoben.



## 9. Hinweise

- Das Zimmer ist mit Pflegebett, kleinem Pflegeschrank, Nachttisch und Telefon ausgerüstet.
- Der Aufenthalt ist auch bei steigender Pflegebedürftigkeit gewährleistet.
- Mahlzeiten für Angehörige und Gäste gemäss den Cafeteria-Preisen. Für Familienfeiern unterbreiten wir gerne ein Angebot.
- Versicherungen Bewohner:
  - Der Hausrat der Bewohner ist durch das Heim bis zu einem Betrag von Fr.10'000.- (Neuwert) versichert. Übersteigt der Wert des Hausrates Fr.10'000.-, sollte für den Mehrwert eine private Versicherung abgeschlossen werden.
  - Vom Heim aus besteht für alle Bewohner eine kollektive obligatorische Haftpflichtversicherung. Ein Bestätigungsschreiben können Sie jederzeit bei der Heimleitung verlangen.
- Amtliche Radio/TV-Gebühren: Bezügerinnen von AHV- und IV-Ergänzungsleistungen werden auf Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreit. Das schriftliche Gesuch ist mit einer Kopie der Ergänzungsleistungsverfügung an die Serafe AG Fehralt Dorf zu richten.
- Für Schmuckgegenstände und Geldbeträge wird keine Haftung übernommen.
- Alle Taxen und besonderen Dienstleistungen sind auf Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Bezahlung hat nach Erhalt der Rechnung auf Ende des laufenden Monats zu erfolgen.
- Der Krankenversicherer ist berechtigt, die Herausgabe sämtlicher Bewohnerdaten (Pflegebericht, Pflegeplanung, Vitalzeichenkontrolle, individuelle Therapieplanung) zu verlangen. Die Akten müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nur für die Grundversicherung nicht aber für die Zusatzversicherung verwendet werden.
- Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind nach schweizerischem Recht zu beurteilen. Die Parteien anerkennen als Gerichtsstand 7492 Alvaneu. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist öffentlich-rechtlich.
- Es besteht die Möglichkeit, Wertsachen (Geld, Schmuck, usw.) im Tresor im Sekretariat gegen Quittung aufzubewahren.
- Bei Fragen zur Finanzierung des Heimaufenthalts oder zur EL (Ergänzungsleistung) können Sie sich jederzeit an die Heimleitung oder an die Pro Senectute Graubünden, Beratungsstelle Thusis, Telefon 081 651 43 17 wenden.
- Als Rechnungsschuldner gilt der Bewohner.
- **Ombudsstelle** der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen Graubünden in Chur, Tel.: 0844 80 80 44, Mail: [info@osab-gr.ch](mailto:info@osab-gr.ch), oder [www.osab-gr.ch](http://www.osab-gr.ch)

Die vorliegende Tarifordnung wurde am 14. Januar 2019 vom Vorstand des Alters- und Pflegeheim **envia** genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.

Alvaneu Dorf, 14. Januar 2019



Der Präsident

Mitglied Vorstand